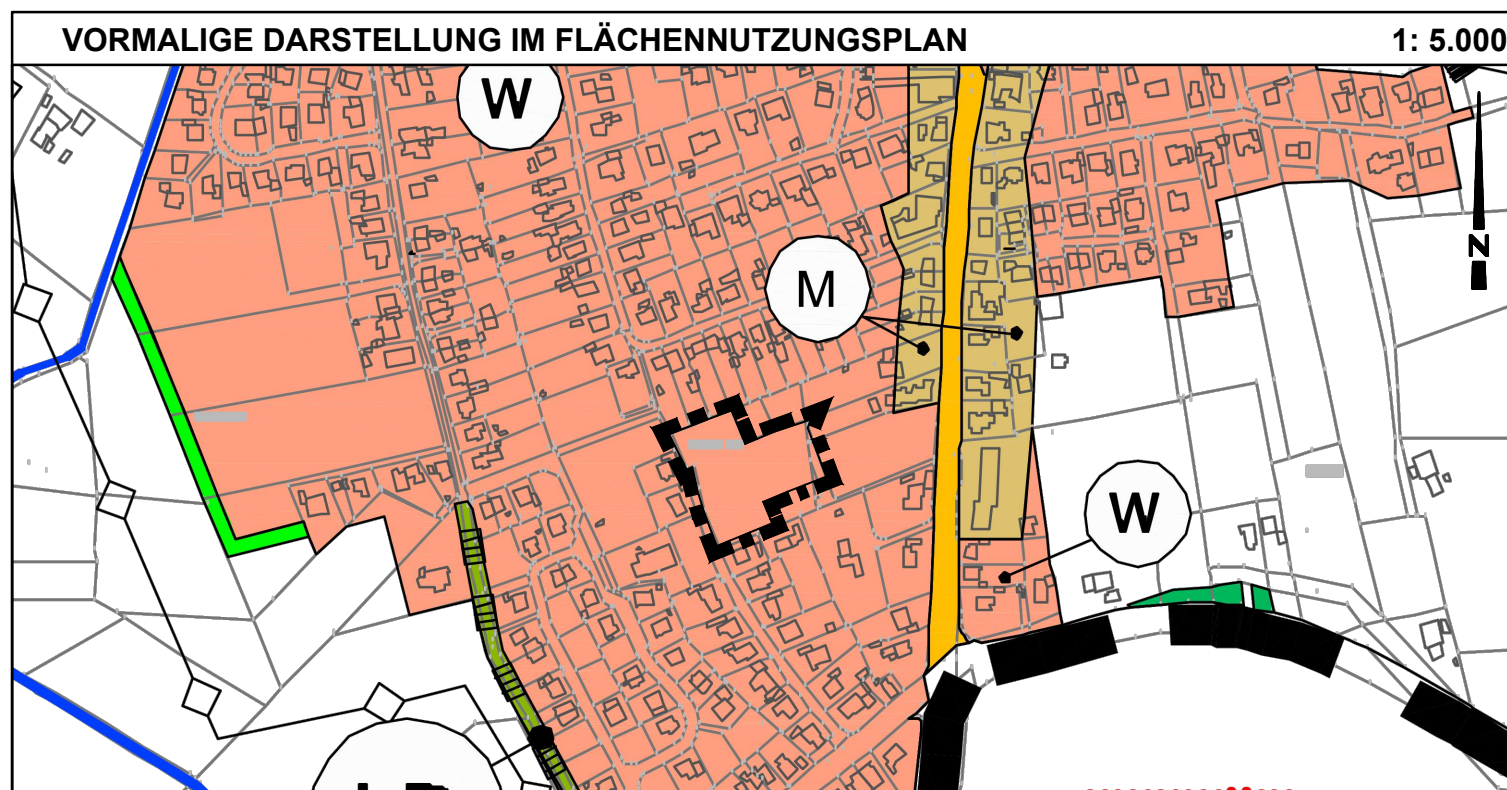
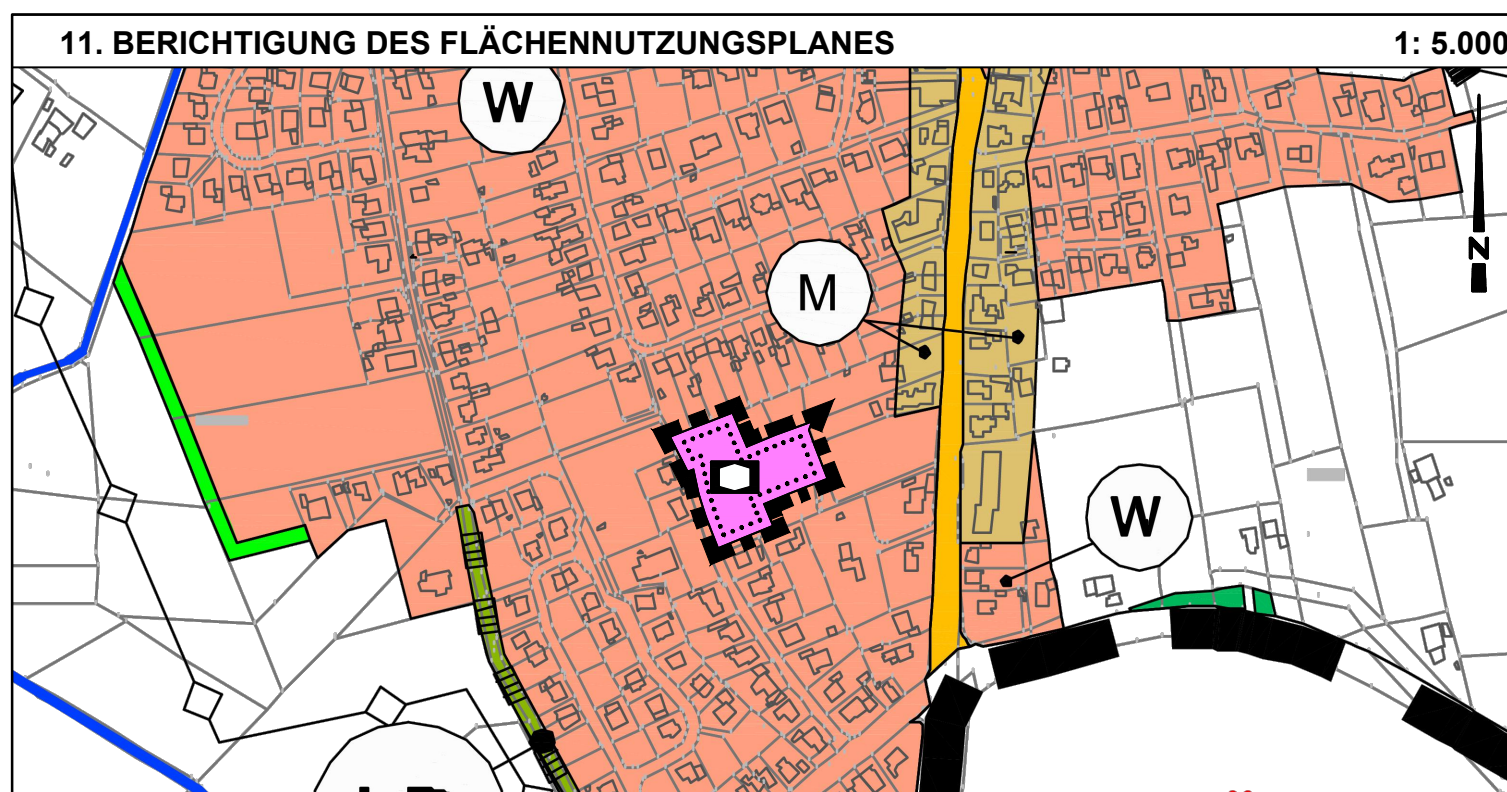




Stadt Jever

11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rahrdum - Teilbereich B"

M. 1 : 5.000



Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rahrdum - Teilbereich B" gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Da die künftigen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes geringfügig von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige Wohnbaufläche wird auf die "Fläche für den Gemeinbedarf" umgestellt.

Verfahrensvermerk:

Der Rat der Stadt Jever hat am _____ im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 "Rahrdum - Teilbereich B" diese 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen

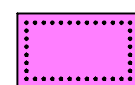
_____, den _____

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017



Berichtigungsbereich



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:



Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

HWPlan STADTPLANUNG



Herbert Weydringer

Lindenstraße 39
26345 Bockhorn
Telefon: 04453-489 492
Mobil: 01520-899 0 998
hwplan.bockhorn@ewe.net

19.04.2023